

## Berufszugang Baugewerbetreibende

### „INDIVIDUELLE BEFÄHIGUNG FÜR EINE EINGESCHRÄNKTE BAU-BERECHTIGUNG“

#### Voraussetzungen zur Teilnahme an einem Fachgespräch

- Die 14 Gewerbewortlaute wurden in fünf Kategorien eingeteilt, die jeweils ein ähnliches fachliches/technisches Anspruchsniveau abbilden.
- Die Aufteilung der Qualifikation der Gewerbeanmeldungserber wurde in drei Blöcke eingeteilt „Ausbildung“, „Praxis“ und „Nachweis“ Je nach Ausbildung und Praxis ist eine bestimmte Punkteanzahl zur Ablegung des Plausibilitätsnachweises (Fachgespräch) notwendig (siehe Übersicht Berufszugang Baugewerbetreibende)

#### Gebühr des Fachgespräches

Vor der Befragung ist eine Gebühr im Sinne der von der Landesinnung beschlossenen und dem Präsidium der WKO Oberösterreich am 16. Sept. 2008 genehmigten Gebührenordnung, in der Höhe von € 600,00 zu entrichten.

Bankverbindung: Oberbank AG, IBAN: AT75 1500 0004 2546 8600  
Verwendungszweck: 301010 - Fachgespräch

Dieser Betrag muss bis **spätestens 14 Tage** vor dem Fachgesprächstermin auf unserem Konto eingelangt sein. Bei einem allfälligen Nichterscheinen zum Fachgespräch kann dieser Betrag nicht rückerstattet werden.

Dieses Fachgespräch wird unter Leitung eines gerichtlich beeideten Sachverständigen geführt.

#### Inhalt des Fachgespräches

- Fachliche Kenntnisse entsprechend dem Umfang der beantragten Gewerbeberechtigung
- Kenntnisse der einschlägigen ÖNORMEN
- Kenntnisse des OÖ Bautechnikgesetzes und der OÖ Bauordnung
- Kenntnisse hinsichtlich des Arbeitnehmerschutzes
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich Kalkulation

#### Vorbereitung zum Fachgespräch:

Eine gezielte Vorbereitung ist sehr sinnvoll und dazu gibt es einen Vorbereitungskurs in der Bauakademie OÖ, Lachstatt 41, 4221 Steyregg, Tel. 0732/24 59 28-0, welcher jedoch nicht zwingend notwendig ist. <https://ooe.bauakademie.at>

Insbesondere werden folgende Wortlaute abgefragt:

Kategorie	Wortlaut
A	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf die <b>Ausführung von Gebäuden der Gebäudeklasse 1</b> Erläuterung: Die Ausführung von Bauten in diesem Zusammenhang umfasst sowohl Neubauten, Zubauten, Umbauten und Sanierungsarbeiten.
A	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf die <b>Ausführung von Gebäuden mit nicht mehr als 250 m<sup>2</sup> Brutto-Grundfläche der oberirdischen Geschoße</b> Erläuterung: Die Ausführung von Bauten in diesem Zusammenhang umfasst sowohl Neubauten, Zubauten, Umbauten und Sanierungsarbeiten.
B	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf die <b>Ausführung von Fundamentierungen und Betonwänden bis zu einer Höhe von maximal 1,50 m für Gartenmauern und Schwimmbäder</b>
B	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf die <b>Ausführung von Innen- und Außenputzen einschließlich Wärmedämmverbundsystemen (WDVS) sowie Estricharbeiten</b>
B	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf das <b>Aufstellen von Bühnen, Tribünen und Gerüsten</b>
B	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf die <b>Ausführung von Kaminen</b> Erläuterung: auch Edelstahlkamine
B	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf den <b>Einbau von Fenstern und Türen, einschließlich der damit verbundenen Mauerungsarbeiten</b>
C	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf das <b>Biegen und Verlegen von Baueisen nach vorgegebenen Biegeplänen und unter Beaufsichtigung bzw. anschließender Kontrolle durch einen befugten Statiker</b>
C	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf das <b>Aufräumen von Baustellen, bestehend im Zusammentragen und eigenverantwortlichen Trennen von Bauschutt und -abfällen entsprechend der Wiederverwertbarkeit einschließlich des Bereitstellens zum Abtransport sowie im Reinigen von Baumaschinen und Bauwerkzeugen durch Beseitigen von Rückständen mittels einfacher mechanischer Methoden, wie Abkratzen, Abspachteln und dergleichen und nachfolgendem Abspritzen mit Wasser, unter Verwendung ausschließlich eigener Arbeitsgeräte</b>
C	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf die <b>statisch nicht belangreiche Demontage und Entfernung von dauerhaft mit dem Mauerwerk verbundenen Gegenständen wie etwa Fliesen, Türstöcken, Fensterstöcken, Fußböden sowie von Gipskartonwänden sowie von fest verschraubten Gegenständen, wie etwa Sanitäranlagen, zur Vorbereitung des Abrisses des Gebäudes</b>
C	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf das <b>Verschließen von Bauwerksfugen</b>
D	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf <b>Erdbau</b>
D	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf <b>Betonbohren und -schneiden, ohne Arbeiten die in die Statik eines Gebäudes oder tragenden Teils eingreifen</b>
E	Baugewerbetreibender, eingeschränkt auf die <b>Baustellenkoordination gemäß Baustellenkoordinationsgesetz (BauKG)</b>

**Ablauf des Fachgespräches:**

Für die Dauer von ca. einer halben Stunde - 4 Stunden (je nach Gewerbeortlaut) erfolgt zunächst eine schriftliche Vorbereitung im Umfang der beantragten Gewerbeberechtigung.

Personen die noch keine Unternehmerprüfung abgelegt haben, bekommen entsprechende Fragen zusätzlich, somit ist unseres Erachtens keine offizielle Ablegung der Unternehmerprüfung mehr notwendig.

Im Anschluss an die schriftliche Vorbereitung findet das mündliche Gespräch statt.

**Weitere Infos:**

WKO Oberösterreich  
Landesinnung Bau  
Hessenplatz 3, 4020 Linz  
T 05 90 909 - 4112  
E [bau@wkoee.at](mailto:bau@wkoee.at)